

RK 13 Wer ist berechtigt, Büsche oder Äste, welche die ordnungsgemäße Fischerei verhindern, zurückzuschneiden?

- 1) Jeder Erlaubnisscheininhaber
- 2) Inhaber des Fischereirechts
- 3) Inhaber des Fischereirechts bzw. der Pächter, sofern der Eigentümer einer entsprechenden

RK 14 Welche Art ist ganzjährig unter Schutz gestellt?

- 1) Bachforelle
- 2) Bachsaibling
- 3) Bachneunauge

RK 15 Welche Dokumente muss der Fischer beim Angeln mit sich führen? (2)

- 1) Fischereischein
- 2) Erlaubnisschein
- 3) Führerschein

RK 16 Wo sind die Fischereirechte in Baden-Württemberg einzutragen?

- 1) Verzeichnis beim Bürgermeisteramt
- 2) Grundbuch oder im Verzeichnis der Fischereirechte
- 3) Wasserbuch beim Landratsamt

RK 17 Welcher Grundsatz des Tierschutzgesetzes ist auch bei der Fischereiausübung zu beachten?

- 1) Da Fische keinen Schmerz empfinden, sind die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes auf die nicht anwendbar
- 2) Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen
- 3) Fische sind keine Wirbeltiere, daher ist das Gesetz nicht anwendbar

RK 18 Welche Fischarten dürfen in die Zuflüsse des Bodensee-Obersees nicht ausgesetzt werden? (2)

- 1) Regenbogenforelle
- 2) Bachforelle
- 3) Bachsaibling

RK 19 Für welche Gewässer gelten besondere fischereirechtliche Vorschriften? (2)

- 1) Bodensee-Obersee
- 2) Schluchsee und Titisee
- 3) Bodensee-Untersee

RK 20 Untere Naturschutzbehörde ist

- 1) das Regierungspräsidium
- 2) die Gemeindeverwaltung
- 3) das Landratsamt bzw. die kreisfreie Stadt

Warum ist das Reißen verboten?

- 1) Weil damit zuviel gefangen wird
- 2) Weil der erbeutete Fisch das Wasser beunruhigt und andere Fische vertreibt
- 3) Weil es zu starken Verletzungen beim Fisch führen kann

RK 22 Was sind Zweck und Aufgabe der tierschutzrechtlichen Bestimmungen? (2)

- 1) Leben und Wohlbefinden von Tieren zu schützen
- 2) Artenreiche Fauna zu erhalten
- 3) Haltung von Nutztieren zu regeln

RK 23 Ist für alle Fischarten in der Landesfischereiverordnung ein Mindestmaß festgesetzt?

- 1) Ja
- 2) Nur für bestimmte Fischarten
- 3) Nur für Forellenartige

RK 24 Wem ist der „Fischereischein auf Lebenszeit“ zu versagen? (2)

- 1) Personen, die das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- 2) Personen, die geschäftsunfähig sind
- 3) Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben